

Kopie



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

**Grazer Altstadt-
Sachverständigenkommission**

Stadt Graz
Stadtplanung
Europaplatz 20/6
8011 Graz

Bearbeiter: -
Tel.: (0316) 877-3160, 3157
Fax: (0316) 877-5414
E-Mail: a9-2.0@stmk.gv.at

www.umwelt.steiermark.at
„Bau und Umwelt“ -
„Altstadterhaltung und Ortsbildschutz“

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Zu GZ: A9-68.Leo-0/2013-6

Graz, am 01. Juli 2013

Ggst.: 3. Entwurf BBPl 02.12.0 Leonhardstraße/Engelgasse

Ergänzende Stellungnahme

Das Stadtplanungsamt der Stadt Graz hat nach § 12 Abs. 5 GAEG 2008 die Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) um eine Stellungnahme im Verfahren nach § 40 Abs. 6 Z. 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. zu einem dritten Bebauungsplanentwurf 02.12.0 **Leonhardstraße - Engelgasse** (Stand: Februar 2013) ersucht. Das vom Bebauungsplan erfasste Gebiet liegt in der KG 63102 St. Leonhard und in der Schutzzone III nach § 2 GAEG 2008.

Die vorliegende Stellungnahme ergänzt die zum ersten und zweiten Bebauungsplanentwurf 02.12.0 abgegebenen Stellungnahmen der ASVK vom 10.09.2012 und 06.02.2013 und bezieht sich insbesondere auf die festzustellende Schutzwürdigkeit der Liegenschaft Leonhardstraße 61, die bisher von diesen nicht berührt wurde.

Auf Grund einer nochmaligen örtlichen Begehung und der Sitzungsbeschlüsse vom **06.05.2013** und **17.06.2013** gibt die ASVK dazu folgende Stellungnahme ab:

Befundergänzung

Allgemeine Charakterisierung des Viertels Merangasse, Leonhardstraße, Elisabethstraße, Engelgasse: Die Leonhardstraße als historischer Verbindungsweg zum Vorort St. Leonhard und weiter Richtung Ungarn ist eine nicht planmäßig angelegte Straße, deren Verbauung überwiegend aus dem 17. bis 19. Jahrhundert stammt und die heute vorwiegend von historistischen Fassaden des 19. Jahrhunderts geprägt ist. Das Geviert zwischen dem älteren Teil der Merangasse (Leechgasse bis zur Ecke Leonhardstraße, angelegt um 1830) und der Engelgasse (zuvor Schutzengelgasse, angelegt um 1870) wird im Westen von einer sehr differenzierten Bebauung strukturiert, die von der Blockrandbebauung des 19. Jahrhunderts bis zur Nachkriegsmoderne reicht. Die Front zur Leonhardstraße ist dominiert vom ehemaligen Sommerpalais Herberstein und der daran anschließenden, historistischen, heute meist dreigeschoßigen Blockrandverbauung, die weitgehend erhaltenen Fassaden mit zum Teil qualitativem Dekor (Nr. 63, 65, 67, 75) aufweisen. Der Bereich zur Engelgasse und Elisabethstraße stellt einen Übergangsbereich zur lockeren Verbauung des angrenzenden Villenviertels Richtung Schubertstraße dar, die zum Teil durch rezente Zubauten und Neubauten verdichtet ist. Innerhalb des Areals findet sich der teilweise realisierte Leonhardgürtel als Zufahrt zum Gebäude der Energie Steiermark, das in seiner grau gehaltenen Fassade über 11 Geschoße stadtraumbestimmend wirkt.

Das Haus Leonhardstraße 61 wurde in direkter Nachbarschaft zum ehemaligen Sommerpalais Herberstein errichtet. Es folgten mehrere Umbauten des Palais Herberstein z.B. 1854/56

durch Christoph Stadler, 1907 Zubau und Neufassadierung durch Karl Walenta, wobei das straßenseitige Blendarkadenmotiv ebenso beibehalten wurde wie die Pfeilerarkaden im Hof. Das Haus Nr. 61, laut Inschriftentafel über dem Hauseingang 1796 von Joseph Pock als Haus (mit Bäckerei) errichtet, ist ein sechsachsiges, zweigeschoßiges, zur Leonhardstraße traufständiges Haus, dessen Geschoße durch ein schmales Gesims getrennt sind. Die beiden westlichen Achsen zeigen einen ebenerdigen Geschäftseingang und eine Auslage die etwas tiefer liegt als die übrigen Erdgeschoßfenster. Das Obergeschoß weist Putzfaschen im Bereich der Parapette bzw. um die Fenster auf, helle Holzbalken ergänzen die rezenten Kunststofffenster.

Der Hausakt im Stadtarchiv Graz umfasst eine Reihe von Plandarstellungen aus der Zeit zwischen 1842 und 1938, die teilweise dem straßenseitigen Trakt, teilweise aber auch den Hofbauten zuzuordnen sind.

- 1) Pläne von 1842 von Franz Mansperg - Zubau zum bestehenden Haus: Der Lageplan von 1842 zeigt den Grundriss eines mit der Schmalseite zur Leonhardgasse situierten Hauses; im Hof dahinter befinden sich ein Brunnen sowie verschiedene Nebengebäude aus Holz, die abgetragen und durch gemauerte Nebengebäude ersetzt werden sollten. Zum östlichen Nachbargrundstück - heute Leonhardstraße 63, das Grundstück des Joseph Nutz - ist eine Vergrößerung des Hauses um zwei Fensterachsen mit einem Rücksprung in der Leonhardstraße geplant sowie ein länglicher Hoftrakt, der entlang der Grundgrenze zum Nachbargrundstück des Joseph Nutz liegt. Der Grundriss des bestehenden Hauses zeigt mittig einen Backofen, der aufgrund des geplanten Zubaus vergrößert und etwas weiter nach Osten gerückt erscheint, auch das Obergeschoß wird entsprechend vergrößert.
- 2) Der Lageplan von 1855 zeigt die geplante Umgestaltung des Hauses: Einerseits bringt die neue Baufluchtlinie für die Leonhardgasse eine Begradigung der Fassade, so dass der Rücksprung, der 1842/43 durch den Zubau entstanden ist, nun wegfällt. Gleichzeitig erfolgt jedoch die Verlängerung des Hauses nach Westen - Richtung Palais Herberstein - um eine Fensterachse, wodurch die heute vorhandene, sechsachsige Fassade zur Leonhardstraße hin entsteht. Der Fassadenaufriß von 1855 zeigt im Wesentlichen die heutige Fassadengestaltung mit einem niedrigen Sockel, Putzfaschen um die Erdgeschoßfenster und Putzfelder in den Parapetten des Obergeschoßes sowie Faschen um die Obergeschoßfenster.
- 3) Die Pläne von 1870/73 dokumentieren eine geplante Aufstockung der Hofgebäude um ein Geschoß sowie eine Fensteröffnung zum angrenzenden Herbersteingrundstück. Der Bestandsplan stammt von Jakob Bullmann, die projektierte Aufstockung wurde von Carl Aichinger geplant, scheint jedoch nie umgesetzt worden zu sein; die genannten Hofgebäude bestehen zum Teil heute nicht mehr, sie wurden für den geplanten Straßendurchstich abgebrochen.
- 4) 1907 zeigt ein Plan die Umwandlung eines Fensters in der Leonhardstraße in ein Schaufenster, als Besitzerin ist nun Frau Juliane Pock vermerkt, der Plan stammt von Karl Lebwahl.
- 5) 1913 wurde wieder die straßenseitige Fassade - durch den Umbau eines Fensters zu einer Tür in der äußersten, rechten Fensterachse - verändert.
- 6) Aus 1916 ist ein Ansuchen von Hans Pock an die Baubehörde vorhanden, das um die Erlaubnis zu einer Hofüberdachung eines Teiles der Liegenschaft ersucht. Die Bewilligung wird befristet von 01.01.1917 - 01.01.1923 erteilt, die Planung erfolgt wieder durch Karl Lebwahl.
- 7) Die Pläne - Lageplan, Ansicht und Grundriss - von 1918 dokumentieren die Errichtung einer Kegelbahn im Garten, entlang des projektierten Leonhardgürtels durch den Bäckermeister Hans Pock - in diesem Schreiben wird erstmals der Leonhardgürtel erwähnt. Das Gebäude dieser Kegelbahn steht heute noch an der Grundstücksgrenze zum Energie Stmk. Parkplatz.

- 8) Ein Bauansuchen von 1924 zur Errichtung eines neuen Backofens im Hoftrakt beginnt mit den Worten: „Die Liegenschaft Leonhardstraße Nr. 61 liegt zum größten Teil auf zukünftigem Straßengrund, da über sie die Fortsetzung des Leonhardgürtels führen soll...“.
- 9) Ein weiterer Ausschnitt von 1938 zeigt Pläne zur Errichtung eines Dampfbackofens im Hof. Die Bewilligung wird als Provisorium mit jederzeit möglichem Widerruf erteilt. Die Errichtung erfolgte durch Stadtbaumeister Alexander Bogner.

Beurteilung der Schutzwürdigkeit

Die Liegenschaft Leonhardstraße Nr. 61 ist im Ensemble der Bebauung zwischen der Merangasse und der Engelgasse als schützenswerter Teil der noch vorwiegend intakt erhaltenen Gründerzeitarchitektur zu sehen. Das als Nachbargebäude zum schon bestehenden und ebenfalls nachträglich erweiterten Palais Herberstein errichtete Haus des Bäckers Joseph Pock, welches auf Grund einer Erweiterung 1855/57 um eine Fensterachse nach Westen sehr nah an das Palais herangerückt ist, zeigt weitgehend unverändert die frühgründerzeitliche Fassade des Entwurfs von Stadtbaumeister Carl Aichinger von 1855/57 und bildet auf Grund der Zweigeschoßigkeit einen stufenweisen, sanften Übergang zur anschließenden dreigeschoßigen, gründerzeitlichen Verbauung der Häuser Leonhardstraße 63 und 65. Für die stadträumliche Wirkung dieses Teils der Leonhardstraße ist die schrittweise Steigerung der Bauhöhe - beginnend beim Palais Herberstein bis hin zur dreigeschoßigen, historischen Verbauung an der Ecke zur Engelgasse charakteristisch und daher das Haus Leonhardstraße Nr. 61 nach dem GAEG 2008 schützwürdig (siehe auch ÖKT. Hg. Bundesdenkmalamt, Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des II, III und VI Bezirks, Bd. 60, Wien 2013, S. 146).

Beurteilung der Planungsabsicht

Der im Hausakt Leonhardstraße Nr. 61 des Stadtarchivs Graz erstmals 1918 schriftlich erwähnte Leonhardgürtel hatte zur Folge, dass alle Baugenehmigungen ab dieser Zeit nur mehr befristet bzw. mit dem Hinweis des möglichen Abbruchs oder Teilabbruchs der Liegenschaft bei Realisierung des Straßenprojektes erteilt wurden. Ausdrücklich wurde beim Bau der Kegelbahn, deren Gebäude im Garten noch vorhanden ist, darauf verwiesen, dass sie entlang des geplanten Straßenzugs errichtet wird und die Realisierung des Gürtelprojektes deshalb nicht stört.

Bei einem Abbruch des Hauses Nr. 61 würde das angrenzende Haus Nr. 63 mit einer dreigeschoßigen Feuermauer als Abschluss der historischen Verbauung bestehen bleiben und einen für den Stadtraum äußerst unästhetischen Einschnitt vor dem Palais Herberstein bilden. Da die Energie Steiermark den Bereich des Leonhardgürtels zwischen Elisabeth- und Leonhardstraße nur zu Bürozeiten geöffnet hat, an Wochenenden ist das Areal durch Tore abgesperrt, den Straßenabschnitt also wie eine Privatstraße verwaltet, erscheint das öffentliche Interesse für die Umsetzung dieses Straßenprojektes nicht vordergründig ersichtlich. Außerdem sind einige Teile der Trasse für den Leonhardgürtel längst verbaut und deshalb nur mehr Teilstücke realisierbar. Deswegen wird auf die besonderen, architektonischen Gestaltungsanforderungen hingewiesen, welche eine Teilrealisierung des Leonhardgürtels erfordern würde, um ästhetische und stadträumlich funktionale Übergänge zur historischen Verbauung zu schaffen sowie eine Beeinträchtigung der Charakteristik dieses Abschnittes der Leonhardstraße zu vermeiden.

Die Erhaltung der Altstadt in ihrem äußeren Erscheinungsbild steht im öffentlichen Interesse des GAEG. Sollte dem ein anderes öffentliches Interesse aufgrund einer konkreten Detailplanung widersprechen, so müsste eine behördliche Abwägung erfolgen, welchem öffentlichen Interesse der Vorzug einzuräumen ist. Die Stellungnahme der ASVK zur Planungsabsicht auf den restlichen Liegenschaften bleibt auch unter Berücksichtigung der im dritten Bebauungsplanentwurf im Unterschied zum zweiten Bebauungsplanentwurf vorgenommenen Änderungen aufrecht.

F.d.R.d.A.